

## Anzug betreffend Besserstellung von Opfern von Straftaten

In unserem heutigen Rechtssystem haben Opfer von Straftaten viel weniger Rechte als die Täter. Dies widerspricht jedem Rechtsempfinden. Der erste Schritt, um diesem unwürdigen Zustand abzuhelpfen, war das Opferhilfegesetz.

Nachdem die neue kantonale Strafprozessordnung an das Opferhilfegesetz angepasst werden soll, drängen sich daher noch einige zusätzliche Neuerungen auf. Das gilt besonders für Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes, von denen hier die Rede ist.

Falls die Verletzungen, die ein Opfer durch eine Straftat erleidet, nicht gerade zum Tode oder direkt ins Spital führen, hat das Opfer alle Mühe, Anzeige zu erstatten. Selbst wenn das gelingen sollte, ist die Staatsanwaltschaft nicht geneigt, ein Verfahren zu eröffnen, da sie sich jetzt schon überarbeitet fühlt. Sollte es dem Opfer gelingen, alle Hürden zu überwinden und eine Verurteilung des Täters zu erreichen und eine Entschädigung zugesprochen zu erhalten, darf es diese selbst beim Täter eintreiben. Von einem Opfer wird verlangt, dem gewalttätigen Täter mit einer Forderung gegenüber zu treten! Der Täter weiss sehr genau, dass er einfach nicht zu zahlen braucht. Auch eine Betreuung bringt ausser Spesen nichts, da der Täter meistens von der Sozialhilfe lebt. Daher verzichten die Opfer meistens darauf, ihre Forderung einzuholen.

Die Unterzeichneten bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- a) ob nicht ein vereinfachtes Verfahren zur Anzeige von Delikten aufgenommen werden kann (briefliche Anzeige, E-Mail, gegebenenfalls ein vorgedrucktes Formular).
- b) ob das Inkasso der geschuldeten Entschädigung nicht auch vom Staat, der ohnehin die Bussen der Täter eintreibt, übernommen werden kann.